

Interpellation Ueli Stüchelberger (GFL): Wie sinnvoll ist die Trennung des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz vom Sozialamt?

Für die GFL/EVP-Fraktion ist eine effiziente, gut strukturierte Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen. Unnötige Schnittstellen und Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Statt bei Beiträgen an Dritte (Organisationen) zu sparen, würde die GFL/EVP-Fraktion eine Überprüfung und Reorganisation der Verwaltung vorziehen, können doch so erhebliche Kosten eingespart werden, ohne dass sichtbare Leistungen abgebaut werden müssten.

Unter diesem Gesichtswinkel nehmen wir den Transfer des Amtes für Erwachsenen und Kinderschutz aus der BSS zur SUE mit Befremden zur Kenntnis, dieses Befremden teilen wir mit vielen Fachpersonen. Eine enge Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialamt sowie dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz macht nicht nur aus inhaltlichen Gründen Sinn, sie ist unabdingbar. In den meisten Gemeinden werden diese anspruchsvollen Aufgaben in Personalunion wahrgenommen. Durch diese Trennung entstehen vermeidbare direktionsübergreifende Schnittstellen, was zu bedauern ist:

Das Zusammengehen der Stadt- und Kantonspolizei zum Anlass für eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen zu nehmen, wurde verpasst. Wir kommen nicht darum herum anzunehmen, dass der Gemeinderat die einzelnen Ämter und Dienststellen basarähnlich auf die 5 Direktionen verteilt hat, wie das hier erwähnte Beispiel darlegt:

In diesem Zusammenhang (Trennung Sozialamt/Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz) stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Weshalb nahm der Gemeinderat das Zusammengehen der Stadt- und Kantonspolizei per 1. Januar 2008 nicht zum Anlass für eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen?
2. Aus welchen inhaltlichen Gründen hat der Gemeinderat die Trennung Sozialamt/Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz vorgenommen?
3. Sprachen andere als inhaltliche Gründe für diese Trennung?
4. Warum wurde nicht anstelle des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz das Sportamt von der BSS zur SUE verschoben?
5. Welche Kosten sind/werden durch diese Trennung entstanden/entstehen?
6. Führt(e) die Trennung zu zusätzlichem Stellenbedarf?
7. Sind sämtliche Punkte betreffend Direktionswechsel und zukünftiger Zusammenarbeit des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz mit dem Sozial- und Jugendamt geklärt? Was geschieht mit der gemeinsamen EDV-Lösung „Kiss“?

Bern, 13. September 2007

Interpellation Ueli Stüchelberger (GFL), Conradin Conzetti, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Erik Mozsa, Gabriela Bader Rohner, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler

Antwort des Gemeinderats

Aufgrund der auf 1. Januar 2008 realisierten Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei beschloss der Gemeinderat im Dezember 2006, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Er trug damit Artikel 124 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) Rechnung und strebte insbesondere die gleiche Verteilung der Arbeitslast und des politischen Gewichts unter den Direktionen an. Der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde neu das Wirtschaftsamt, das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie die Mobilitätsberatung zugeteilt.

Es versteht sich von selbst, dass nicht nur zwischen direktionsinternen Abteilungen der Stadtverwaltung, sondern auch direktionsübergreifend Schnittstellen bestehen. In komplexen Organisationen ist es nicht möglich, sämtliche Bereiche strikte zu trennen. In einer Stadt wie Bern wäre dies auch nicht im Sinne der Bürgerinnen- und Bürgernähe. Die Stadtverwaltung ist in der Lage, bekannte und neue Schnittstellen zu koordinieren und effizient zu bewirtschaften.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Verwaltungsreform 2007 eine sinnvolle, sachgerechte und tragfähige Lösung gefunden zu haben. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird politisch aufgewertet und bleibt die drittgrösste Direktion, ohne dass die bewährte, im Rahmen der Verwaltungs- und Regierungsreform 2004 erfolgte Neugliederung der Direktionen in ihrer Grundstruktur verändert werden muss.

Zu Frage 1:

Anlass für die Verwaltungsreform 2007 bildete die Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei. Ziel der Reform war somit, der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zusätzliche Aufgabenbereiche zuzuteilen. Der Gemeinderat entschied sich Ende 2006 deshalb für eine dieser Zielsetzung adäquate Verwaltungsreform. Dabei hatte er auch zu berücksichtigen, dass die neue Organisation auf 1. Januar 2008 ihre operative Tätigkeit aufnehmen muss. Neben dem Ausgleich der in der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wegfallenden Aufgaben wurden durchaus auch andere Fragen einbezogen, in welchen der Gemeinderat ein kurzfristig zu realisierendes Optimierungspotential sah (z.B. Veranstaltungsmanagement, Controlling).

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat sieht bei der Zuteilung des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz zur Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie vor allem die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz, welche zur Kerndienstleistung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie gehören, als gemeinsamen Bezugspunkt. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz wird tätig bei Gefährdungsmeldungen, wenn Erwachsene und Kinder nicht mehr in der Lage sind, ihre persönlichen, administrativen und finanziellen Angelegenheiten selbständig zu erledigen und sorgt mit den beistandschaftlichen Hilfeleistungen für Schutz, Unterstützung und Sicherheit. Weiter ist das Amt Anlaufstelle für Opfer von häuslicher Gewalt. Schnittstellen existieren bereits heute im Bereich des Erbschafts- und Bestattungsamts, in der Zusammenarbeit zwischen der Koordinationsstelle häusliche Gewalt und der Fremdenpolizei und zwischen dem Mandat Center und der Einwohnerkontrolle. Zwar sind ca. 10% der Klientinnen und Klienten, welche durch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz betreut werden, auf Sozialhilfe angewiesen, die Aufgaben des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz gehen aber mit ihren Vertretungskompetenzen nach ZGB über den Aufgabenbereich des Sozialamts hinaus.

Zu Frage 3:

Für den erwähnten Ausgleich des Wegfalls der Stadtpolizei kamen vor allem Bereiche der Direktion für Bildung, Soziales und Sport in Frage. Dies machte infolge der Grösse dieser Direktion, des Inhalts (Sicherheit und Schutz) sowie des Vollzugscharakters der Aufgaben Sinn.

Zu Frage 4:

Der Aufgabenbereich des Sportamts weist einen engen Bezug zu den Schulen auf. Ausserdem hat der Bereich des Sports und Sportanlagenbetriebs wenig gemeinsam mit dem Tätigkeitsfeld der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie. Obschon eine Zuteilung des Sportamts zur Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie eine theoretische Möglichkeit war, entschied sich der Gemeinderat aus den bereits erwähnten Gründen für die Neuordnung des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz.

Zu Frage 5:

Die Neuordnung des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz zur Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat keine Kostenfolgen.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Es konnten sämtliche mit dem Direktionswechsel verbundenen Fragen geklärt werden. Insbesondere ist auch in Zukunft gewährleistet, dass das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz ihre Arbeit im Klienteninformationssystem (KISS) weiterführen kann.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat